



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Weber

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

17.01.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Marienplatz 11; Werbeanlagen Physiopraxis Therapie Team; Beschluss

Anlagen:

**Ansichten
Lageplan**

Sachverhalt:

Beantragt wird die Anbringung von Werbeanlagen für die im Obergeschoss des Marienplatzes 11 befindliche Physiopraxis.

Die Werbeanlagen bestehen aus einem Ausleger zum Marienplatz (W1), der früher für Tom Tailor genutzt wurde und mehreren Klebewerbungen (W2 und W3) in der Passage, wo sich der Eingang der Praxis befindet.

Das Gebäude liegt im Bereich des neuen Bebauungsplans Nr. 94 „Historische Altstadt“ und innerhalb der Werbesatzung-Altstadt.

Der Bebauungsplan Nr. 94 regelt nichts zum Thema Werbeanlagen.

Die Werbesatzung hat genaue Vorgaben, denen der Ausleger mit seinen Maßen entspricht.

Die zusätzliche Werbung auf den Fenster-, Aufzug- und Türflächen ist gemäß § 9 Abs. 5 der Werbesatzung grundsätzlich nicht zulässig, wenn sie zu einer auf der Fassade angebrachten Werbeanlage angebracht werden soll. Die bestehende Werbung „Tom Tailor“ ist für das Geschäft im Erdgeschoss auf der Frontseite zum Marienplatz angebracht und kann somit unseres Erachtens separat betrachtet werden.

Bei einem Ortstermin wurden die verschiedenen Werbeanlagen mit dem Ergebnis bewertet, dass der Ausleger W1 und die Werbung auf der Aufzugs- sowie Eingangstür W2 auf Grund der Lage noch vertretbar wären, da der Eingang in der Passage recht versteckt liegt und für Kundschaft erkennbar sein sollte. Die zusätzliche Werbung auf der Fensterscheibe W3 sehen wir allerdings als zu viel an. Der Antragsteller begründet die Werbung u.a. mit dem „Blindfenster“ (Wand im Bestand direkt hinter der Scheibe). Da es sich mittlerweile um eine gestaltete Kunstpassage handelt, könnte man diese Scheibe eventuell zusätzlich künstlerisch gestalten lassen oder dezent halten, um nicht von der angrenzenden Kunst abzulenken. Von einer Werbung auf dieser großen Fläche würden wir abraten.

Zudem wurde beim Ortstermin abgestimmt, die geklebte kleine Werbung zum Marienplatz hin, rechtes Fenster im Erdgeschoss zu entfernen. Des Weiteren sollten die Schilder am Tor der Passage entfernt werden. Als Ersatz wurde ein städtisches Sammelschild mit allen Hinweisen in Aussicht gestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Antrag auf Anbringen des Auslegers W1 und der Werbeanlage W2 in der Passage mit Beklebung der Aufzug- und Eingangstür wie beantragt samt Befreiung in Bezug auf die Häufung zuzustimmen und das

gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Für die weitere Werbung W3 wird das gemeindliche Einvernehmen verwehrt.